Haftungsausschluss / Teilnahmebedingungen an der Mitradel-Aktion Road2COP31

1. Veranstalterin
Veranstalterin der Mitradel-Aktion Road2COP31 ist der Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V., Mozartstr. 9, 52062 Aachen (im Folgenden „Veranstalterin“). Mit ihrer Anmeldung erkennen die Teilnehmenden diese Teilnahmebedingungen an.

2. Teilnahmevoraussetzungen
Die Teilnahme ist ab 18 Jahren möglich. Mit der Anmeldung bestätigen die Teilnehmenden, dass sie körperlich und gesundheitlich in der Lage sind, die gewählte Etappe (Streckenlänge, Höhenmeter, Tempo) zu bewältigen. Sie bestätigen außerdem, dass ihre Fahrtüchtigkeit während der Tour nicht beeinträchtigt ist, etwa durch Alkohol, Drogen oder Medikamente und sie nicht teilnehmen, wenn eine Beeinträchtigung Fahrtüchtigkeit vorliegt. Die Tourleitung kann Personen von der weiteren Teilnahme ausschließen, wenn sie sich selbst oder andere gefährden.

3. Mitradel-Aktion

Es handelt sich bei der Mitradel-Aktion um eine gemeinsame Ausfahrt im öffentlichen Straßenverkehr (Straßen werden nicht gesperrt). Ein Anspruch auf Beförderung oder Zurverfügungstellung von Übernachtungsmöglichkeiten besteht nicht. Es gelten die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und die Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO). Jede*r Teilnehmende ist für die Einhaltung dieser Vorschriften selbst verantwortlich. Den Anweisungen der Tourleitung ist Folge zu leisten.

4. Fahrrad und Ausrüstung
Die Teilnehmenden sind selbst dafür verantwortlich, dass ihr Fahrrad verkehrssicher sowie technisch einwandfrei ist. Das betrifft insbesondere Bremsen, Beleuchtung, Reifen und Klingel. Das Tragen eines Fahrradhelms wird dringend empfohlen. Für geeignete Kleidung und Ausrüstung (z. B. Regenschutz, Verpflegung, Flickzeug) sorgen die Teilnehmenden selbst. Misereor übernimmt keine Verwahrung mitgebrachter Gegenstände.

5. Haftung der Veranstalterin
Misereor haftet – außer bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (dies sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut), bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz – nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit von Misereor, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Die Haftung ist bei einfacher Fahrlässigkeit auf vertragstypische und vorhersehbare Schäden begrenzt.

6. Versicherung
Die Teilnehmenden sind für den Abschluss und das Aufrechterhalten sämtlicher in Betracht kommenden Personen-, Sach- und Haftpflichtversicherungen wie beispielsweise Kranken-, Unfall-, Reiserückhol-, Reisegepäck- und Privathaftpflichtversicherungen sowie Versicherungen des Fahrrads gegen Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder Vernichtung allein verantwortlich.

7. Änderungen und Absage
Die Veranstalterin kann die Streckenführung ändern oder einzelne Etappen kurzfristig absagen, insbesondere aus Witterungs- oder Sicherheitsgründen. Ein Anspruch auf Durchführung der Mitradel-Aktion besteht nicht. Aufwendungen der Teilnehmenden werden bei Änderungen oder Absage der Mitradel-Aktion nicht erstattet.